

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Ulrich Singer

Abg. Andreas Schalk

Abg. Andreas Winhart

Abg. Verena Osgyan

Abg. Florian Köhler

Abg. Julian Preidl

Abg. Katja Weitzel

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Antrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Ferdinand Mang, Benjamin Nolte und Fraktion (AfD)

Akademie der Bildenden Künste Nürnberg: Kein Solidaritätsakt für Mordversuche! (Drs. 19/6458)

Ich eröffne die Aussprache. 29 Minuten sind vereinbart. Als erster Redner spricht Herr Kollege Ulrich Singer für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Ulrich Singer (AfD): Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute hier im Hohen Haus noch einmal die fragwürdige Nominierung von Hanna S. für einen Kunstpreis durch die Akademie der Bildenden Künste in Nürnberg. Wir wünschen uns auch einmal ein klares Bekenntnis der Staatsregierung gegen den Linksextremismus. Wir fordern: keinen Solidaritätsakt für Mordversuche.

Wir erinnern uns vielleicht: Die Linksextremistin Hanna S. sitzt wegen Mordversuchs und Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung seit 2024 in U-Haft und wurde, während sie in Haft saß, für einen Kunstpreis nominiert, den sie dann auch erhalten hat. Hanna S. wird vorgeworfen, Teil der linksextremistischen Hammerbande gewesen zu sein, die 2023 offensichtlich mit dem einzigen Ziel nach Ungarn reiste, wahllos auf Menschen einzuprügeln und Teilnehmer einer Veranstaltung zu töten. Erst durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung, nicht durch das Einschreiten der Landesregierung, wurde die preisvergebende Förderung an diese Künstlerin bis zur rechtskräftigen Klärung des Strafverfahrens ausgesetzt. Das anteilige Preisgeld von 3.345 Euro wurde bisher noch nicht ausbezahlt.

Wir als AfD-Fraktion fragen uns aber und sind sehr verwundert, dass in dieser Sache bisher keine klare Positionierung der Staatsregierung gegen den Linksextremismus erkennbar ist und auch im Ausschuss nicht hinreichend erkennbar wurde. Heute hat

das ganze Hohe Haus noch einmal die Möglichkeit, sich gegen Linksextremismus auszusprechen und unserem Antrag zuzustimmen.

Und von der SPD haben wir im Ausschuss sehr interessante Aussagen gehört. Es gehe ja nur um ein Preisgeld von 3.345 Euro, weshalb der Sinn unseres Antrags unverständlich sei. Daher muss ich Sie – Sie können sich bei Ihrer Rede auch dahin gehend erklären – fragen, ab welcher Preisgeldhöhe Sie den Vorwurf des versuchten Mordes und der Bildung einer kriminellen Vereinigung für kritisch halten. Ab 5.000, 10.000 oder 20.000 Euro?

(Beifall bei der AfD)

Wann positionieren Sie sich gegen Mordversuche?

Inzwischen ist der Präsident der Akademie der Bildenden Künste Nürnberg aufgrund einer Kombination verschiedener Skandale und sicherlich auch unter dem Eindruck unseres sehr, sehr sinnvollen Antrags zurückgetreten. Aber ich habe immer noch kein Bekenntnis dieses Hauses und der Staatsregierung gegen Linksextremismus gesehen. Hier habe ich bisher nur betretenes Schweigen wahrgenommen. Was man von der linken Seite wahrnimmt, ist noch interessanter; denn von dort ist nicht einmal Schweigen zu hören, sondern das Gegenteil. Von links außen wird das Ganze verniedlicht und abgetan. Der EU-Abgeordnete der LINKEN Martin Schirdewan hat im Vorfeld zum Prozesstermin gesagt:

"An einer engagierten Antifaschistin darf kein Exempel statuiert werden. Der Vorwurf des versuchten Mordes entbehrt jeder Grundlage und ist nicht belegbar."

Geschätzte Kollegen, haben Sie sich die Videoaufzeichnungen mal angeschaut? – Die sind erschreckend. Der Vorwurf des Mordes hat eine ganz klare Grundlage, weshalb auch eine Untersuchungshaft angeordnet wurde.

Wir sehen etwas Ähnliches auch in dem Fall von Maja T. Auch in diesem Fall werden Solidaritätsbekundungen von der linken Seite, von den GRÜNEN und der LINKEN,

rauf und runter ausgesprochen. Frau Göring-Eckardt von den GRÜNEN war im Juni zu Besuch. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, selbst die Tagesschau bietet dem Linksextremismus regelmäßig eine positive Bühne. Maja T. wurde mit den Worten zitiert:

"Ich stehe hier in einem Land vor Gericht, in dem ich als non-binäre Person nicht existiere," und: "weil ich Antifaschistin bin."

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Tagesschau sollte einmal berichten, dass dieser Mensch vor Gericht steht, weil er unter anderem zusammen mit Hanna S. hinterrücks Unschuldige brutal zusammengeschlagen haben soll und es eine erdrückende Beweislage gibt. Das ist Fakt. Es ist meines Erachtens lediglich den glücklichen Umständen zu verdanken gewesen, dass es nicht zu einem Tod gekommen ist.

Anhand dieses Beispiels zeigt sich noch einmal ganz klar, wie linke Gewalt in diesem Land zunehmend als etwas Positives dargestellt werden soll. Nur so lässt sich aus unserer Sicht letztendlich die Nominierung von Hanna S. für einen Kunstpreis erklären. Man wusste es, man wollte es, und es war ein klares Zeichen der Solidarität. Dagegen müssen wir einschreiten. Die Staatsregierung hat zugeschaut, aber jetzt hat der Bayerische Landtag die Möglichkeit, unserem Antrag zuzustimmen und ein klares Signal gegen Linksextremismus auszusenden. – Vielen Dank, geschätzte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht Herr Kollege Andreas Schalk für die CSU-Fraktion.

Andreas Schalk (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben das Thema vor zwei Monaten im Ausschuss erschöpfend besprochen. Insofern mag sich jeder selbst eine Meinung darüber bilden, warum wir das jetzt in der Plenarsitzung noch mal tun müssen.

Zum konkreten Ablauf des Sachverhalts: Am 6. Mai 2024 wurde eine Studentin der Akademie der Bildenden Künste Nürnberg mit dem Vorwurf verhaftet, eine schwere linksextremistische Gewaltstraftat begangen zu haben. Tatsächlich ist das, was man ihr vorwirft, eine ekelhafte und schockierende Tat. Am 24. Mai hat die Hochschulleitung davon erfahren, hat dies allerdings aufgrund von Datenschutz in der Hochschule nicht kommuniziert. Drei Tage später hat eine Jury anonymisiert Kunstprojekte bewertet und daraufhin auch ein Kunstprojekt für geeignet gehalten, es beim "Bundespreis für Kunststudierende" vorzuschlagen, ohne die Vorwürfe im Detail oder überhaupt zu kennen, die gegen diese Kandidatin im Raum stehen. Wochen später hat das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst davon erfahren. Die späte Information war tatsächlich mehr als unglücklich. Ich bin aufgrund all dem, was ich erfahren habe, überzeugt, dass es einen deutlichen Hinweis an die Akademie der Bildenden Künste Nürnberg seitens des Ministeriums gegeben hat, wie damit umzugehen und was unglücklich gelaufen ist.

Rechtsaufsichtlich aber ist nicht zu beanstanden,

(Lachen bei der AfD)

dass eine Jury Kunstprojekte anonymisiert beurteilt und eine der potenziellen Preisträgerinnen in der Zwischenzeit verhaftet wird. Was ist daran rechtsaufsichtlich zu beanstanden? – Das ist einfach so, da können Sie juristisch daran herumdeuteln, wie Sie wollen. Sie wissen ganz genau, dass das juristisch so ist.

(Widerspruch bei der AfD)

Am 8. Oktober gab es eine Anklageerhebung beim OLG München. Die Preisverleihung wurde deshalb vom Bundesministerium für Bildung und Forschung bis zum Prozessabschluss auf Eis gelegt, und der Prozess läuft bis heute. Das sind die Fakten.

Der Vorwurf der AfD lautet, dass die Akademie der Bildenden Künste Nürnberg ihre Neutralität verletzt hätte. Jetzt lautet die Preisfrage: Was genau wäre neutral gewe-

sen? Wäre es neutral gewesen, wenn man eine Studentin nicht nominiert hätte, für die die Unschuldsvermutung gilt, auch bei einem solch ekelhaften Vorwurf? – Meine sehr geehrten Damen und Herren von der AfD, es gilt die Unschuldsvermutung, auf die Sie im Übrigen, wenn es um Sie und um Dinge geht, die man Ihnen und Ihren Vertretern zur Last legt, auch gerne verweisen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Andreas Winhart (AfD): Wir sprechen hier von Mordversuchen! – Zuruf des Abgeordneten Oskar Lipp (AfD))

Diese Unschuldsvermutung war die Grundlage dafür, dass die Akademie der Bildenden Künste Nürnberg sich entschieden hat, den Vorschlag bis zu einer entsprechenden Klärung bestehen zu lassen und an dieser Nominierung festzuhalten. Insofern lautet die Frage auch hier: Ist die Neutralität verletzt worden, ja oder nein? – Es wurde ein neutrales Urteil über ein Kunstprojekt gefällt, zu einem Zeitpunkt, als diese Vorwürfe nicht bekannt waren. Insofern befand sich diese Entscheidung durchaus im Rahmen der Neutralität, zu der die Hochschule auch verpflichtet ist.

Im Übrigen kann man bei der Abwägung unterschiedlicher Meinung sein. Ich hätte mich auch gefreut, wenn man gesagt hätte, man distanziert sich von dieser Entscheidung. Das hätte man machen können. Nach meinem persönlichen Duktus wäre das vollkommen in Ordnung gewesen. Ich hätte das auch befürwortet. Ich kann aber auch mit dem Hinweis auf die Unschuldsvermutung und dem Bestehenlassen dieses Vorschlags durch die Akademie der Bildenden Künste Nürnberg leben, weil ich es juristisch zumindest nachvollziehen kann. Das Leitbild der Akademie der Bildenden Künste Nürnberg verurteilt Extremismus in jeder Form und sehr klar, und es lehnt auch Gewalt klar ab. An den Grundsätzen der Hochschule gibt es nichts zu rütteln. Extremismus wird in jeder Form klar abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der AfD, Sie fordern, die Staatsregierung soll ein deutliches Bekenntnis gegen Linksextremismus abgeben. Ich kann Ihnen sagen, die Staatsregierung und die sie tragenden Fraktionen lehnen jede Form von

politischem Extremismus und politisch motivierter Gewalt klar ab. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Das muss ich nicht in jedem Einzelfall jedes Mal erneut und ausführlich betonen. Das ist unsere DNA. Darüber hinaus finde ich es ehrlicherweise eine Unverschämtheit, wenn Sie in diesem Hause von Solidarität mit Mordversuchen reden. Es gibt keine Solidarität mit der Studentin, absolut gar keine. Ich möchte wissen, wo es in dem gesamten Vorgang seitens der Staatsregierung einen Solidaritätsakt gegeben haben soll. Den können Sie nicht beweisen, und damit bleibt es eine Unverschämtheit, das zu behaupten.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Ferdinand Mang (AfD): Was ist mit den Plakaten? – Zuruf des Abgeordneten Ulrich Singer (AfD))

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme zum letzten Punkt: Bezüglich der Ablehnung von Extremismus und politisch motivierter Gewalt braucht die CSU, braucht die Staatsregierung und brauchen die sie tragenden Parteien nun wirklich keine Nachhilfe, meine sehr geehrten Damen und Herren, schon gar nicht von Ihnen.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Kollegen Andreas Winhart vor. – Sie haben das Wort.

Andreas Winhart (AfD): Werter Kollege Schalk, Sie sind offensichtlich nicht in der Lage, die Situation richtig zu beurteilen.

(Michael Hofmann (CSU): Angeber!)

Der Kollege Mang hat es gerade hineingeworfen: Die ganze Hochschule war mit Solidaritätsbekundungen vollgehängt und plakatiert. Sie haben sich offensichtlich vor Ort kein Bild davon gemacht oder sich nicht darüber informiert.

Ganz offen und ehrlich: Sie sprechen von der Täterin, für die jetzt die Unschuldsvermutung gilt und die einen Mordversuch getätigt hat, und sagen gleichzeitig mit dem Fingerzeig auf unsere Fraktion, dass wir das auch für uns einfordern. Das haben Sie wortwörtlich so gesagt und können wir gerne im Protokoll nachlesen. Ich würde das

auch gerne im Ältestenrat behandeln; denn ich lasse meiner Fraktion und auch mir persönlich sicherlich nicht vorwerfen, dass irgendjemand einen Mordversuch getätigt hat.

(Beifall bei der AfD)

Andreas Schalk (CSU): Herr Kollege Winhart, ich habe Ihnen keinen Mordversuch vorgeworfen. Ich habe gesagt, dass Sie bei an Ihre Partei gerichteten Vorwürfen grundsätzlich auch sehr viel Wert auf die Unschuldsvermutung bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung legen. Das habe ich gesagt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Michael Hofmann (CSU):
Richtig! So ist es! Zuhören ist eine Kunst!)

In diesem Zusammenhang habe ich nichts zurückzunehmen. Ich habe es selbst gesagt: Ich hätte mir gut vorstellen können, dass man diese Nominierung seitens der Akademie der Bildenden Künste Nürnberg zurückzieht. Umgekehrt kann ich sagen: Solange die Unschuldsvermutung besteht, die es in unserem Rechtsstaat gibt und für alle gilt, kann man das Ganze wahrscheinlich auch so stehen lassen und beibehalten. Die Preisverleihung ist auf Eis gelegt. Insofern passiert bis zum Prozessende auch nichts.

(Ferdinand Mang (AfD): Die Plakate!)

– Die Plakate sind nicht von der Staatsregierung aufgehängt und auch nicht von der Staatsregierung gutgeheißen worden.

(Widerspruch bei der AfD)

Ganz im Gegenteil, es gab deutliche Hinweise der Staatsregierung, des Ministeriums, in Richtung der Hochschule. Damit ist auch Ihr Vorwurf an die Staatsregierung, man würde Solidaritätsbekundungen bezüglich dieses Mordversuchs begehen, ein vollkommener Unfug.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächste spricht Frau Kollegin Verena Osgyan für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Verena Osgyan (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte hat allen, die diesen Antrag nicht gelesen haben, doch schon sehr eindeutig gezeigt, dass es sich hier um einen reinen, noch dazu sehr schlecht gemachten Propagandaantrag der AfD handelt. Den Sachverhalt, wie der Ablauf tatsächlich war, haben wir vom Vorredner geschildert bekommen. Wir haben über diesen Antrag wirklich ausführlichst im Wissenschaftsausschuss debattiert. Dass Sie ihn jetzt ins Plenum hochziehen, kann bloß dazu dienen, Ihre Empörungsblase in TikTok zu bedienen.

(Zurufe der Abgeordneten Ferdinand Mang (AfD) und Ulrich Singer (AfD))

Konstruktiv oder um Aufklärung bemüht ist daran nichts; denn die Sache ist aufgeklärt.

Damit hier kein falscher Zungenschlag aufkommt: Es stehen schwerwiegende Vorwürfe gegen die Studentin im Raum. So weit, so gut. Der Staat muss sich ganz klar gegen jede Form politischer Gewalt und gegen Extremismus jeglicher Couleur wenden. Deshalb liegt der Fall jetzt da, wo er liegen muss, nämlich bei der ordentlichen Gerichtsbarkeit, die den Sachverhalt klärt. Das ist jetzt die Ausgangslage. Bevor keine juristische Klärung erfolgt ist, muss man sich tunlichst davor hüten, Vorverurteilungen und Motivunterstellungen wie abschließende Urteile zu behandeln. Es handelt sich um ein laufendes Verfahren, das ein Ergebnis erzielen wird.

Der Antrag ist vor allem schon deswegen ein reiner Propagandaantrag, weil da, ohne das Urteil abzuwarten, Dinge behauptet werden, die durch nichts belegt sind. Es wird nicht gekennzeichnet, woher die Zitate kommen. Unterstellungen werden hineininterpretiert. Man kann dem Ganzen kein Fitzelchen Vertrauen schenken, weil Ross und Reiter nicht genannt werden. Da werden Versatzstücke in eine Textcollage zusammengepackt, bis ungesichertes Halbwissen als Beleg gewertet wird. Sie können

einfach nicht Mutmaßungen ohne Belege und spekulatives Geraune für einen Antrag heranziehen und erwarten, dass damit diesem zugestimmt wird. Das geht einfach nicht. So kann man nicht arbeiten.

Vor allem ist ärgerlich, dass Sie in Ihrem Antrag bewusst verschwiegen haben, dass die Preisvergabe von einem Bundesministerium bei einem Bundeswettbewerb zurückgestellt wurde. Allein deswegen ist es schon absurd zu sagen, dass die Landesregierung das hätte machen sollen. Es war ein Bundeswettbewerb. Die Vergabe des Preises wurde ausgesetzt, bis ein Urteil ergangen ist. Das war zum Zeitpunkt Ihres Antrags schon hinlänglich bekannt. Die "Nürnberger Nachrichten" haben rauf und runter über den ganzen Fall berichtet, viel detaillierter, als Sie es in Ihrem Antrag tun, mit Quellen und Belegen. Deswegen ist, glaube ich, dem Verdachtsfall damit, wie gehandelt wurde, Rechnung getragen.

Dieses nicht ganz unwichtige Detail, dass die Preisvergabe ausgesetzt wurde, haben Sie zu verschleiern versucht. Das kam in der Debatte dann deutlich zum Ausdruck. Da hätte ich mir gewünscht, dass man es dabei auch bewenden lässt, bis eben tatsächlich ein Urteil ergangen ist.

Mein Eindruck ist – das können Sie mir nicht widerlegen –, dass es Ihnen gar nicht darum geht aufzuklären; denn soweit man den Sachverhalt jetzt aufklären kann, ist er aufgeklärt. Sondern es geht Ihnen darum, dass Sie die Akademie der Bildenden Künste hier öffentlich diskreditieren wollen. So geht man nicht mit einer wichtigen, alteingesessenen, angesehenen Bildungseinrichtung um.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Das reiht sich nahtlos in Ihre Versuche ein, hier im Landtag mit diversen Anträgen die Wissenschafts- und Kunstfreiheit mit Füßen zu treten. Das ist mehr als schäbig.

(Zurufe von der AfD: Oh!)

Deswegen lehnen wir den Antrag selbstverständlich ab.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Kollegin, es gibt eine Meldung zu einer Zwischenfrage von Herrn Kollegen Florian Köhler. – Herr Kollege Köhler, bitte schön.

Florian Köhler (AfD): Ich fand es schon hart – der Kollege Singer hat es auch in seinen Ausführungen dargestellt –, dass Katrin Göring-Eckardt bei Simeon T. im Gefängnis war und ihn besucht hat, eine Person, die wegen der Bildung einer kriminellen Organisation im Gefängnis sitzt, eine Person, die Menschen den Schädel eingeschlagen hat oder im Verdacht steht, Menschen den Schädel eingeschlagen zu haben, die Gelenke gebrochen hat, die Knochen gebrochen hat. Das sind jetzt alles keine Kleinigkeiten. Ich meine, diese Gewalt gegen Andersdenkende hatten wir in Deutschland in mehrererlei Hinsicht schon öfter.

Aber ich frage mich – es interessiert mich, weil Sie Mitglied der GRÜNEN sind –, woher die GRÜNEN die Motivation nehmen, so einen linksextremen Schläger im Gefängnis zu besuchen. Finden Sie nicht, dass die GRÜNEN in der Angelegenheit jede moralische Glaubwürdigkeit verloren haben?

(Beifall bei der AfD)

Verena Osgyan (GRÜNE): Sie können hier denken, was Sie wollen. Die Gedanken sind bekanntlich frei. Wie Sie sich öffentlich äußern, wirft ein Bild auf Sie selbst zurück. Es geht hier um einen Antrag und einen Kunstpreis. Sie haben alles dafür getan, die Akademie der Bildenden Künste in Misskredit zu bringen durch die Art, wie Sie dieses Thema behandelt haben.

(Widerspruch bei der AfD)

Sie machen das weiterhin. Da kann ich bloß sagen, das ist schäbig. So geht man nicht mit einer Bildungseinrichtung um.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der Schulklasse meines Sohnes würde man sagen, das ist komplett ehrlos.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der AfD: Keine Antwort! Antworten Sie auf die Frage!)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht Herr Kollege Julian Preidl für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Julian Preidl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal muss ich hier eines sagen: Ich weise den Vorwurf von Herrn Singer entschieden zurück. Die FREIEN WÄHLER und alle anderen Fraktionen haben sich immer klar gegen jede Form von Extremismus und gegen politische Gewalt positioniert, egal, aus welcher Richtung sie kommt, egal, ob von rechts oder von links.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Zuruf des Abgeordneten Ulrich Singer (AfD))

Wir verurteilen jede Form von Extremismus, egal, welche Motive dahinterstehen. Wer in unserer offenen Gesellschaft Gewalt als Mittel der Auseinandersetzung wählt, stellt sich außerhalb unseres demokratischen Rechtsstaats. Der Rechtsstaat muss solchen Tendenzen mit aller Entschlossenheit entgegentreten, und er tut es auch.

Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat den Vorgang sorgfältig geprüft. Ein Verstoß wurde, wie soeben berichtet, nicht festgestellt. Gleichwohl wurde das Gespräch mit der Akademieleitung bereits gesucht, mit der klaren Erwartung, dass in vergleichbaren Fällen Informationen künftig auch frühzeitig an das Ministerium erfolgen.

Es ist schon sehr bitter, wenn jetzt hier in der Debatte öffentlich zugegeben wird – das haben Sie vorhin getan, liebe Kollegen aus dem Wissenschafts- und Kunstausschuss –, dass Sie den Antrag absichtlich hier hochziehen, nur um Ihre TikTok-Propaganda zu bedienen.

(Zuruf des Abgeordneten Ferdinand Mang (AfD))

Das ist schädlich für unsere Demokratie, und ich finde es auch sehr schäbig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Es ist bereits alles gesagt, und ich schließe mich meinen Vorrednern der CSU und der GRÜNEN an. Die staatlichen Stellen haben angemessen, rechtsstaatlich und verantwortungsvoll gehandelt. Das juristische Vorgehen ist fehlerfrei.

Übrigens haben sich auch die Jurymitglieder öffentlich geäußert. Und wissen Sie was? – Sie haben die Situation so dargestellt: Sie haben, bevor sie wussten, dass diese Straftaten stattgefunden haben, die Werke, die eingereicht worden waren, ästhetisch eingeordnet und Preise verliehen, unabhängig von den Biografien; denn sie wussten vorher nichts davon, die Biografien sind erst danach aufgedeckt worden. Das heißt eben, dass die Jurymitglieder nach dem, wie der Preis dotiert wird, auch entschieden haben. Die Preisverleihung ist auf Eis gelegt. – Wir lehnen diesen Antrag entschieden ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die SPD spricht Frau Kollegin Katja Weitzel.

Katja Weitzel (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleg:innen! Es ist ein durchschaubarer Versuch, hier einen Skandal zu konstruieren, und es ist – ich muss es jetzt ehrlich sagen – an Peinlichkeit nicht zu überbieten.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Die AfD versucht, mit Verschwörungstheorien, die sie unters Volk bringt, eine alte und ehrwürdige Institution zu diskreditieren, und sie versucht mal wieder, wahrscheinlich über TikTok-Schnipsel, unters Volk zu bringen, dass alle Institutionen des liberal-demokratischen Staates auf dem linksextremistischen Auge blind sind.

Lieber Herr Singer, wenn Sie hier schon Zitate bringen und der SPD vorwerfen, dass wir den Antrag angeblich nur abgelehnt hätten, weil das Preisgeld so niedrig sei, sollten Sie noch einmal das Protokoll lesen. Meine Kollegin hat sich ein einziges Mal zu Wort gemeldet. Sie hat das Preisgeld erwähnt, aber nur, um darauf hinzuweisen, dass die Preisvergabe auf Eis liegt und dieses Preisgeld in der Höhe einfach nicht ausgezahlt wird.

Genau das machen Sie ständig. Sie zitieren nur die Dinge, die Ihr Narrativ bedienen, und den Rest verschweigen Sie; denn mit der Wahrheit nehmen Sie es ja gar nicht so genau.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Außerdem hat meine Kollegin völlig zu Recht auf die Unschuldsvermutung verwiesen. Sie haben heute im Laufe des Tages so schön schon einmal Latein zitiert. Es heißt auch "In dubio pro reo". Das ist der hehrste rechtsstaatliche Grundsatz, den wir im Strafrecht haben. Das scheint Sie aber überhaupt nicht zu interessieren. Das muss ich hier einmal feststellen.

(Zuruf des Abgeordneten Florian Köhler (AfD))

Die Diffamierung einer bayerischen Institution – da schließe ich mich allen meinen Vorredner:innen mit Ausnahme von Herrn Singer an – ist hier im Hohen Hause überhaupt nicht machbar und der Würde des Hauses nicht angemessen. Damit werden wir auch hier dem Antrag natürlich wieder nicht zustimmen. Warum sollten wir unsere Meinung ändern?

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Kollegen Ulrich Singer von der AfD-Fraktion vor.

Ulrich Singer (AfD): Geschätzte Frau Kollegin Weitzel, im Gegensatz zu Ihnen war ich in diesem Ausschuss dabei und habe mir das Protokoll noch einmal angeschaut. Es steht ganz klar im Protokoll, dass Ihre Kollegin Sabine Gross feststellt, es handele sich um ein Preisgeld von 3.345 Euro. Die Preisvergabe ruhe bis zum Prozessende und bis zum rechtskräftigen Abschluss des laufenden Strafverfahrens. Der Sinn des Antrags sei unverständlich.

Ihre Kollegin hält es für unverständlich, dass wir ein klares Bekenntnis gegen Linksextremismus einfordern. Kollege Julian Preidl hat es gerade noch gesagt, alle Fraktionen in diesem Haus seien gegen Extremismus in jeder Form. Wir sind es auf jeden Fall. Wir sind gegen Linksextremismus. Wir sind gegen Rechtsextremismus, wir sind vor allem auch gegen Islamismus.

(Lachen bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

Geschätzte Kollegin, sind Sie gegen Linksextremismus? Sind Sie gegen diese Solidarisierungswelle, gegen die "Hammerbande", die im Verdacht steht, einen Mordversuch begangen zu haben? Sprechen Sie doch einmal ganz klar aus, dass Sie gegen diese Form des Extremismus sind, und dann können wir vielleicht weitersehen.

Katja Weitzel (SPD): Jetzt passen Sie einmal auf, Herr Singer. Sie stellen es dar, als sei ich nicht im Ausschuss gewesen. Sie tun, als sei dies etwas Unkorrektes. Das ist immer dieser Duktus. Ich war nicht in diesem Ausschuss, das ist richtig. Ich bin völlig korrekt von meiner Kollegin vertreten worden.

(Widerspruch bei der AfD)

Ich habe im Protokoll noch einmal nachgelesen. Sie haben es gerade vorgelesen. Sie interpretieren etwas hinein, was gar nicht hineingehört. Im Übrigen muss ich mich als Mitglied der ältesten Partei Deutschlands Ihnen gegenüber nicht rechtfertigen.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der AfD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.